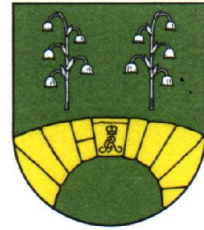


Gemeinde Escheburg
-Der Bürgermeister-
Kreis Herzogtum Lauenburg



Motorisierte Gartengeräte **Beschränkte Nutzung wegen des Lärms**

Am 29. April wurde der "internationale Tag gegen den Lärm" begangen. Ziel dieses Aktionstages ist es, alljährlich Aufmerksamkeit für die Lärmproblematik zu erregen. In den alten Bundesländern fühlen sich einer Studie des Bundesumweltamtes zu Folge 66 Prozent, in den neuen Bundesländern 79 Prozent, der Bevölkerung besonders durch Verkehrslärm gestört.

Aber auch Gartengeräte können empfindlich stören, weil sie sehr laut sind und zudem auch oft zu "Unzeiten" zum Einsatz kommen.

Grenzen werden in der bundesweit geltenden **Maschinen-Lärmschutzverordnung** gesetzt, die 57 Geräte und Maschinen nennt, die in Wohngebieten im Freien weder ganztägig an Sonn- und Feiertagen noch an Werktagen von 20 bis 7 Uhr betrieben werden dürfen. Dazu zählen beispielsweise Rasenmäher und Motorsägen. Des Weiteren gelten folgende Geräte als besonders "lärmintensiv" und müssen auch an Werktagen tagsüber zu bestimmten Zeiten ruhen: Freischneider, Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler (egal ob mit Benzin- oder Elektromotor). **Diese Geräte müssen werktags von 13 bis 15 Uhr ruhen und dürfen morgens nicht vor 9 Uhr und abends nicht nach 17 Uhr genutzt werden.**

Ausnahmen gelten hierbei für Geräte mit dem Umweltzeichen der EU. Hier gelten die normalen Ruhezeiten zwischen 20 und 7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen dürfen jedoch auch diese Geräte nicht im Freien benutzt werden.

Bitte halten Sie sich an diese Beschränkungen! So tragen Sie ein wenig zur Ruhe in unserem Ort und zu einem guten Nachbarschaftsklima bei.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Bürgermeister
Rainer Bork